



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Werndorf
Bundesstraße 135
8402 Werndorf

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-23045/2024-18

Graz, am 04.10.2024

Ggst.: ISOVOLTA AG, Werndorf; Errichtung einer weiteren
Kaschiermaschine; gewerberechtliches Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die ISOVOLTA AG (FN 80592 v) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer weiteren Kaschiermaschine KMA08 auf dem Standort Grst. Nr. 891/4, KG Werndorf (Adresse: 8402 Werndorf, Vianovastraße 20) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 17. Oktober 2024, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8402 Werndorf, Vianovastraße 20

Rechtsgrundlagen:

- § 74 ff, 81, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994
i.d.g.F
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991
i.d.g.F.



- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Bodlos

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Dr. Dieter Neger Rechtsanwalts GmbH, Sackstraße 15/I, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Werndorf, Bundesstraße 135, 8402 Werndorf, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde (ohne Verteiler) im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

3. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Ing. Günter Möstl, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „B“
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Lärm- und Strahlenschutz, z.H. Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Dipl. Ing. Dr. Thomas Spenger, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „D“
6. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „C“
7. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle/Amtstafel, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 16.10.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung)
8. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 16.10.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail, per ELAK